



HVBG

HVBG-Info 21/1991 vom 12.09.1991, S. 1900 - 1900, DOK 554:553.1

**Pfändbarkeit einer in Rasterbauweise errichteten Saunaanlage
- Beschluß des AG Ludwigsburg vom 08.02.1991 - 4 M 9098/90**

Pfändbarkeit einer in Rasterbauweise errichteten Saunaanlage
(§§ 93, 97 BGB; § 865 ZPO; § 129 GVollzGA);
hier: Beschluß des AG Ludwigsburg vom 08.02.1991 - 4 M 9098/90 -
Eine in Rasterbauweise errichtete Saunaanlage, die demontiert
werden kann, ohne daß sie oder der Raum, in dem sie sich befindet,
zerstört wird, ist kein wesentlicher Bestandteil im Sinne des
§ 93 BGB. Sie ist auch nicht als Zubehör im Sinne von § 97 BGB
anzusehen, wenn der Gewerbebetrieb, dem sie dienen sollte,
eingestellt ist.

Fundstelle: DGVZ 1991, 95 (ST)